



# Umsatzsteuersätze in der EU

Ein Überblick



IHK  
München und  
Oberbayern

# Umsatzsteuersätze in der EU

Nachfolgende Übersicht zeigt Ihnen die Umsatzsteuersätze in der EU.

## Übersicht

**ACHTUNG UPDATE:** Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 gelten in Deutschland befristet abgesenkte Umsatzsteuersätze von 16% (statt 19%) bzw. 5% (statt 7%).

Für Restaurant- bzw. Verpflegungsdienstleistungen gilt abweichend eine befristete Absenkung wie folgt: vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 5% (statt 19%), vom 1. Januar bis 30. Juni 2021 7% (statt 19%); von dieser Absenkung sind Getränke ausgenommen. \*

EU-Staaten	Umsatzsteuersätze		
	Normalsatz:	ermäßigte Sätze:	Nullsatz:
Belgien	21	6; 12	ja
Bulgarien	20	9	nein
Dänemark	25	--	ja
Deutschland	19 bzw. 16*	7 bzw. 5*	nein
Estland	20	9	nein
Finnland	24	10; 14	ja
Frankreich	20	2,1; 5,5; 10	nein
Griechenland	24	6; 13	nein
Irland	23	4,8; 9; 13,5	ja
Italien	22	4; 5; 10	nein
Kroatien	25	5; 13	nein
Lettland	21	5;12	nein
Litauen	21	5; 9	nein
Luxemburg	17	3; 8; 14	nein
Malta	18	5; 7	ja
Niederlande	21	9	nein
Österreich	20	10;13	nein
Polen	23	5; 8	nein
Portugal	23	6; 13	nein
Rumänien	19	5; 9	nein
Schweden	25	6; 12	ja
Slowakei	20	10	nein

Slowenien	22	5;9,5	nein
Spanien	21	4; 10	nein
Tschechien	21	10; 15	nein
Ungarn	27	5; 18	nein
Vereinigtes Königreich**	20	5	ja
Zypern	19	5; 9	nein

## Quellen:

„VAT Rates applied in the Member States of the European Union“, 1 st January 2020,  
Taxud.c.1(2020) - EN

**\*\*Hinweis zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Brexit):**

Seit 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich (VK) offiziell kein Mitgliedstaat der Europäischen Union mehr. Ab dem 1. Februar 2020 begann jedoch nahtlos ein Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2020, in dem Großbritannien noch „wie“ ein Mitgliedstaat der Europäischen Union behandelt wird. Für die Umsatzsteuer wird der Brexit in der Übergangsphase vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020 insoweit keine Auswirkungen haben, da das Austrittsabkommen mit der EU beinhaltet, dass die Regelungen der EU weiterhin Anwendung finden (vgl. Art 51 zur Mehrwertsteuer). Nach Ende der Übergangsphase besteht allerdings die Möglichkeit eines "harten Brexits", wenn die EU und das VK sich nicht einigen können.

Weitere Infos zum Brexit und Steuern finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de](http://www.ihk-muenchen.de) > Ratgeber > Recht- und-Steuern > Steuern > Brexit und Steuern

**Stand: Juli 2020**

**Name des Verfassers: Katja Reiter**  
**Referat: Steuern und Finanzen,**  
**E-Mail: [katja.reiter@muenchen.ihk.de](mailto:katja.reiter@muenchen.ihk.de)**

**Hinweis:**

Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.